

Förderprogramme in Bayern

Photovoltaik, Biomasse und Co.

Roman Sostin, Syndikusrechtsanwalt Haus & Grund Bayern

Immobilieigentum ist eine teure Angelegenheit. Egal, ob es um den Kauf eines Grundstücks oder einer Eigentumswohnung geht, um die Instandsetzung beziehungsweise Modernisierung einer Bestandsimmobilie oder um den Wunsch nach einem Ausbau oder mehr Unabhängigkeit durch Photovoltaik. Gut, dass es staatliche Fördermöglichkeiten gibt. Doch teilweise ist das Angebot von Bundesanstalten wie der KfW unüberschaubar. Hinzu kommen Angebote der Bundesländer und der Kommunen. In dieser Serie stellen wir Ihnen daher jeden Monat Förderprogramme für bestimmte Projekte vor. Im vierten und letzten Teil dieser Serie stehen Programme in Verbindung mit erneuerbaren Energien im Mittelpunkt.

Heizung, Strom und Warmwasser dank erneuerbarer Energie

Viele Immobilieneigentümer verwenden schon seit längerer Zeit erneuerbare Energien, um das eigene Heim mit Strom, Wärme oder Warmwasser zu versorgen. Wer mit dem Gedanken spielt, beispielsweise eine Photovoltaikanlage zu installieren, sollte sich über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informieren. Denn erneuerbare Energien erlangen eine immer größere Wichtigkeit. Um die Umstellung voranzutreiben, werden sie entsprechend bezuschusst beziehungsweise mit staatlich geförderten Krediten vergünstigt.

So hat beispielsweise die KfW ein Förderprogramm zu erneuerbaren Energien im Portfolio. In Teil 2 dieser Serie haben wir schon die Programme zum energieeffizienten Sanieren und Bauen beleuchtet (siehe BHZ 8/2020). In diesem Rahmen werden auch bauliche Maßnahmen zur Versorgung des Gebäudes mit erneuerbaren Energien zinsgünstig finanziert. Eine zusätzliche Förderung sieht die KfW für den Einbau von Brennstoffzellen vor. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zwar mit Erdgas betrieben werden, aber äußerst sparsam sind und dabei deutlich weniger Kohlenstoffdioxid produzieren als vergleichbare Anlagen. Das Interessante ist, die Brennstoffzellen erzeugen nicht nur Wärme, sondern gleichzeitig Strom. Aufgrund der hohen Energieeffizienz werden sie gesondert gefördert. Der Förderbetrag setzt sich dabei aus einem Festbetrag in Höhe von 5.700 Euro sowie einem leistungsabhängigen Betrag zusammen. Letzterer beträgt 450 Euro pro angefangene 100 Watt elektrischer Leistung. Da Anlagen mit einer Leistung zwischen 0,25 Kilowatt und 5 Kilowatt förderfähig sind, ergibt sich somit eine Förderung zwischen 7.050 Euro und 28.200 Euro.

Das Antragsverfahren verläuft ähnlich wie für andere Angebote der KfW. Wie bei allen Arbeiten im Bereich der Energieeffizienz muss zunächst ein entsprechender Experte beauftragt werden, der die verschiedenen Möglichkeiten mit dem Eigentümer bespricht. Dieser stellt sodann auch eine „Bestätigung zum Antrag“ aus, mit der der Immobilieneigner vor Beginn der Arbeiten den Zuschuss bei der KfW beantragen kann. Nach erfolgter Zusage können Sie mit den Arbeiten beginnen. Nach Abschluss des Vorhabens stellt der Effizienzexperte eine erneute Bestätigung über die Durchführung aus, mit der dann der Zuschussbetrag angefordert werden kann. Zu beachten ist, dass auch Wohnungseigentümer von dem Zuschuss profitieren können. Fasst die Wohnungseigentümergeinschaft nämlich einen Beschluss zum Einbau der Brennstoffzellen, kann der Verwalter die Förderung im Namen der Gemeinschaft beantragen. Die Förderungsmittel werden dann entsprechend den Miteigentumsanteilen aufgeteilt.

Neue Förderrichtlinie des Bundes nutzen!

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert das Heizen in Wohngebäuden mit erneuerbaren Energien. Grundlage ist dabei die Förderrichtlinie für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Diese Richtlinie wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert und ist nun noch etwas attraktiver geworden. Bislang wurde die Förderung über die Zahlung eines Festbetrages abgewickelt. Die geänderte Richtlinie sieht dagegen eine anteilige Förderung der Kosten vor, die im Einzelfall deutlich höher ausfällt. Wer einen Neubau errichtet und diesen mit Solarkollektoren ausstattet, profitiert dabei von einer Förderung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Für Biomasse- und Wärmepumpenanlagen liegt der Prozentsatz sogar bei 35 Prozent.

Bei bestehenden Gebäuden, bei denen eine seit mindestens zwei Jahren betriebene Heizung durch eine neue ersetzt werden soll, gelten verschiedene Förderhöhen und -voraussetzungen, je nach Art der neuen Anlage. Im Bereich der Solarthermie werden beispielsweise nur Solaranlagen gefördert, die überwiegend der Warmwasserbereitung, der Raumheizung, der Kälteerzeugung oder der Zuführung dieser Wärme beziehungsweise Kälte in ein bestehendes Netz dienen. Auf der Homepage des BAFA finden Sie eine Liste von Anlagen, die die hierfür notwendigen technischen Mindestanforderungen erfüllen. Die Förderung beträgt dann, wie bei Neubauten, 30 Prozent der Kosten.

Reine Biomasseanlagen werden mit 35 Prozent der Kosten gefördert. Hierunter fallen Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzel, Pelletöfen mit Wassertasche, Kombinationskessel, die neben Pellets auch Scheitholz verbrennen, sowie besonders emissionsarme Kessel zur Verbrennung von Scheitholz. Die Nennwärmeleistung muss dabei bei allen Alternativen bei über 5 Kilowatt liegen. Ebenfalls mit 35 Prozent werden sogenannte Hybridheizungen gefördert, die zur Wärmeerzeugung verschiedene Komponenten aus Solarenergie, Biomasse oder Wärmepumpe kombinieren. Werden erneuerbare Energien von der Heizungsanlage mit Gas kombiniert, beträgt die Förderung immerhin noch 30 Prozent.

Besonders interessant ist das Programm des BAFA für Eigentümer, die noch eine Ölheizung betreiben. Wer diese durch eine förderfähige Hybridheizung, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage ersetzt, erhält eine zusätzliche Förderung von zehn Prozent. Aufpassen müssen allerdings Eigentümer einer solchen Ölheizung, wenn sie das Eigentum nach dem 1. Februar 2002 erhalten haben, die Heizung älter als 30 Jahre ist und die Heizkessel keine Niedertemperatur- oder Brennwertkessel sind. In diesen Fällen sieht § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) eine gesetzliche Austauschpflicht vor. Erfolgt der Austausch der Ölheizung aus dieser Pflicht heraus, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Antrag online stellen und mit anderen Programmen kombinieren!

Wichtig: Der Antrag auf Förderung muss bereits vor dem Beginn der Arbeiten erfolgen. Das heißt, dass der Antrag bereits vor Abschluss eines entsprechenden Leistungsvertrages beim BAFA eingegangen sein muss. Der Antrag muss darüber hinaus über das elektronische Antragsformular des BAFA erfolgen.

Besonders reizvoll kann die Kombination mit Förderprogrammen der KfW sein. Dies ist so lange möglich, wie die Fördermittel die Gesamtkosten der Anlage nicht übersteigen. So ist beispielsweise eine Kumulierung mit dem Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ möglich.

10.000-Häuser-Programm in Bayern

Immobilieeigentümer im Freistaat können darüber hinaus auch am sogenannten 10.000-Häuser-Programm teilnehmen. Hierbei handelt es sich um eine Richtlinie, die sich ebenfalls die Förderung erneuerbarer Energien in Wohnhäusern auf die Fahne geschrieben hat. Die Richtlinie bietet nach Ausschöpfung des Antragsvolumens des sogenannten EnergieSystemHauses nun noch das Photovoltaik-Speicher-Programm an. Dieses richtet sich an selbstnutzende Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Kapazität des verwendeten Batteriespeichers sowie der Leistung der Photovoltaikanlage. Beginnend bei einer Speicherkapazität zwischen 3,0 und 3,9 Kilowattstunden und einer Anlagenleistung von mehr als 3,0 Kilowattpeak beträgt die Höhe dabei 500 Euro. Bei jeder weiteren Stufe erhöht sich die Förderung um weitere 100 Euro. Eine Anlage mit einem Speicher von 8,0 bis 8,9 Kilowattstunden und einer Leistung von mehr als 8 Kilowattpeak wird daher mit 1.000 Euro gefördert.

Die Antragsstellung muss ebenfalls vor Beginn der Arbeiten erfolgen. Auf der entsprechenden Homepage der Bayerischen Staatsregierung (siehe Kasten) können Sie einfach online prüfen, ob Ihre geplante Anlage förderfähig ist, und, wenn ja, den Antrag anschließend ebenfalls online stellen.

SO

Weitere Informationen zur KfW-Förderung erhalten Sie unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433))

Die verschiedenen Voraussetzungen für die Förderung des BAFA finden Sie unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

Weitere Informationen zum 10.000-Häuser-Programm erhalten Sie unter

https://www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm/pvspeicher.html

Einen Energieeffizienzexperten in Ihrer Nähe finden Sie unter:

<https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche/expertensuche>

[BU] Kleine Pellets, große Heizwirkung

[Bildnachweis] Foto: Rainer Sturm / stormpic.de